

Die Musikkapelle von 1930–1946

Der Austritt von 4 bewährten Mitgliedern aus der Musikkapelle – das war immerhin ein Fünftel des Mitgliederbestandes – sowie die Gründung der Bürgermusik schaffte für die Musikkapelle eine völlig neue Situation. Es galt nun, die gelichteten Reihen unverzüglich wieder aufzufüllen. Noch im selben Jahr, also 1930, wurden bereits 4 neue Mitglieder aufgenommen. Ein Jahr später erfolgte die Aufnahme von 8 weiteren Mitgliedern. Der einstige Bestand war also schon nach einem Jahr wieder erreicht. Um so rasch wie möglich viele neue Musikanten aufzunehmen, erfolgte der Beitritt nicht an einer Generalversammlung sondern nach der Musikprobe.

Im Gegensatz zur Bürgermusik musste die Musikkapelle keine komplette Neuinstrumentierung vornehmen, es wurden die bisher verwendeten Instrumente benutzt. Somit konnte die Musikkapelle vorerst einen grossen Kostenpunkt umgehen.

1933 fand dann aber doch eine Erneuerung der Instrumente statt. Lieferant waren die Firmen «Sattler» und «Hüller» in Graslitz, Böhmen, welche die alten Instrumente, soweit sie noch in brauchbarem Zustand waren, an Zahlung nahmen.

Soweit dies möglich war, fanden wöchentlich zwei Proben statt. Anfänglich probte man im Schulhaus, während der Renovationsarbeiten im Stickerlokal von Alfred Wanger und im Gasthaus Kreuz, ehe man ins Gasthaus Hirschen wechselte.

Die traditionellen Anlässe führte die Musikkapelle auch während der Jahre der Trennung der Vereine weiter. Jährlich fand die Christbaumfeier mit Glückstopf statt. Ferner veranstaltete sie regelmässig ein Konzert für die Passivmitglieder, in der Regel während der Fasnacht.

Neue Statuten

Die Musikkapelle hielt es zu diesem Zeitpunkt für erforderlich, sich ein neues Vereinsstatut zu geben. Dieses neue Statut wurde an der Generalversammlung vom 1. Sept. 1931 mit 16 Stimmen genehmigt. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Statuten beim Öffentlichkeitsregisteramt zu hinterlegen, was jedoch nie geschah. Julius Meier wurde zum «Verwahrer der Statuten» gewählt. (Ein bisher unbekanntes Amt)

In diesen Statuten, einem aus 14 eng beschriebenen Seiten und 24 Artikeln bestehenden Werk, kommt die ganze betrübliche Erfahrung eines handfesten Vereinskrauchs zum Ausdruck. Volle 4 Seiten sind den Fragen der Mitgliedschaft, des Eintritts und des Austritts gewidmet. Wir lesen u. a.: *«Wer durch sein Verhalten, wie wegen grober Statuten- oder Gesetzesverletzung, durch Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen der Vereinsleitung, durch allfällige Verletzungen der Vereinsinteressen oder wer demselben sonstwie an seinem Vermögen,*